

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 165, Erftstadt - Bliesheim, Lange Heide

Mit der 1. Vereinfachten Änderung werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 165 wie folgt geändert:

Unter Punkt Nr. 1.4 („Fläche für Nebenanlagen und Garagen“ gem. § 9 Abs. 1, Nr. 4 BauGB) werden folgende Sätze ersatzlos gestrichen:

„Garagen gem. § 12 BauNVO, überdachte Stellplätze (Carports) dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und der festgesetzten Flächen errichtet werden. Garagen und Carports sind in einem Mindestabstand von 5m zur öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten.“

Mit Ausnahme der oben genannten Änderung bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unverändert.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) in der zuletzt gültigen Fassung § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 255) in der zuletzt gültigen Fassung

Verfahren:

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB ist am..... erfolgt.

Erftstadt, den

Der Bürgermeister

(Erner)